

Beschluss des Prüfungsausschusses der Studienkommission Energie und Rohstoffe zu Übergangsregelungen beim Wechsel von der AFB 2007/09 zur AFB 2015 im *Bachelorstudiengang Energie und Rohstoffe*

Der Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 04. Februar 2021 folgende Anrechnungs-/Übergangsregelungen beschlossen:

1. Die nach alter AFB bestandenen Prüfungen „Datenverarbeitung für Ingenieure“ bzw. „Angewandte Datenverarbeitung“ und „Einführung in das Programmieren“ werden für das Modul „Datenverarbeitung“ anerkannt.
Unter Anrechnung der bereits bestandenen Prüfung zur „Datenverarbeitung für Ingenieure“ können Einzelprüfungen in „Einführung in das Programmieren“ und „Ingenieurwissenschaftliche Softwarewerkzeuge“ abgelegt werden.
2. Unter Anrechnung der bereits bestandenen Prüfung zum Teil „Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)“ kann eine Einzelprüfung in „Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)“ abgelegt werden.
3. Unter Anrechnung der bereits bestandenen Prüfung „Einführung in das Recht I (Bürgerliches Recht)“ kann eine Einzelprüfung zu „Einführung in das Recht II (Öffentliches Recht)“ abgelegt werden.
4. Unter Anrechnung der bereits einer bereits bestandenen Prüfung in „Einführung in die BWL für Ingenieure und Naturwissenschaftler“ bzw. „Einführung in die Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung“ können Einzelprüfungen im jeweils fehlenden Prüfungsteil abgelegt werden.
5. Bei Studierenden der Studienrichtung „Energie- und Rohstoffversorgungstechnik“ kann unter Anrechnung der bestandenen Prüfung „Dimensionierung und Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen“ eine Einzelprüfung in „Tagebautechnik“ abgelegt werden.

Die Möglichkeit zum Ablegen der oben aufgeführten Einzelprüfungen ist befristet **bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2021/2022** (für „Einführung in die BWL“ bis zum Sommersemester 2021).

Anmeldungen zu diesen Einzelprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Sollten die Einzelprüfungen bis dahin nicht bestanden sein muss die Modulprüfung entsprechend den Regelungen der neuen AFB abgelegt werden.

Veröffentlichung erfolgt am: 08.04.2021